

Allgemeine Geschäftsbedingungen SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind sämtliche Vertragsverhältnisse der SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH, die als Online Marketing Agentur Dienstleistungen in der Werbeplanung, -beratung, -gestaltung, -umsetzung und Vermarktung von Internetseiten, Social Media und PR Kampagnen, sowie sonstige Internetdienstleistungen im weiteren Sinne erbringt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge der SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH unter Ausschluss etwaiger abweichender Geschäftsbedingungen der Vertragspartner, soweit diese von der SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH nicht schriftlich oder in elektronischer Form (§ 126 a BGB) bestätigt und ausdrücklich anerkannt werden. Besondere Vereinbarungen und Nebenabreden gelten nur, soweit sie von der SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH schriftlich oder in elektronischer Form bestätigt werden.

2. Zustandekommen & Inhalt des Vertrages

Angebote der SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH sind grundsätzlich freibleibend. Mit schriftlicher Bestätigung durch die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH kommt der Dienstvertrag entsprechend dem vom Kunden unterzeichneten Angebot zustande. Dem Vertragspartner ist bekannt, dass die Webverzeichnisse, Suchmaschinenanbieter, Social Media Plattformen (z.B. Facebook), Blogs und Portale nach ihren Richtlinien jederzeit dazu berechtigt sind, einzelne Webseiten und Inhalte aus ihrem System zu löschen oder den Suchalgorithmus grundsätzlich zu ändern. Hierauf hat die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH keinen direkten Einfluß. Die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH wird jedoch während des bestehenden Dienstvertrages auf solche ihr bekannt werdenden Umstände reagieren, sofern ein solches Bemühen im Rahmen des Dienstvertrages vertraglich vereinbart worden ist. Die Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit der von SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH vorgeschlagenen oder angeratenen Maßnahme obliegt allein dem Kunden. Dies gilt auch für PR und weitere Veröffentlichungen sowie Publikationen, die durch die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH im Auftrag des Vertragspartners erbracht werden. Insbesondere gilt dies im Hinblick auf Urheber-, Jugendschutz-, Teledaten-, Presserecht und das Recht am eigenen Bild. Die Mindestvertragslaufzeit beläuft sich grundsätzlich auf 12 Monate, sofern mit dem Kunden keine abweichende Vereinbarung hinsichtlich der Laufzeit getroffen worden ist.

3. Auftragserteilung an Dritte

Es steht im Ermessen der SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH, für die Ausführung ihrer vertraglichen Leistungen ihr geeignet erscheinende Dritte heranzuziehen bzw. diese mit der Erfüllung einzelner oder aller vertraglichen Pflichten zu betrauen.

4. Mitwirkungspflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner ist verpflichtet, alle durch die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH erstellten Leistungen zu prüfen und freizugeben. Der Vertragspartner ist verpflichtet, der SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH zur Erbringung der vertraglichen Leistungen alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen und unaufgefordert auf relevante Umstände hinzuweisen, die der SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH unbekannt sind. Im Rahmen der Mitwirkungspflicht hat der Kunde SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH auch unmittelbaren Zugang zu den von SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH zu bearbeitenden Internetseiten, Content-

Management-Systemen und/oder Shopsystemen zu gewähren. Dem Kunden steht es grundsätzlich frei, parallel zu den Dienstleistungen von SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH selbst eigene Suchmaschinen-Optimierungen durchzuführen. SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH rät von solchen eigenen Bemühungen jedoch ab, da die Gefahr besteht, dass es seitens des Suchmaschinenanbieters zu einer Rang-Verschlechterung kommen kann. Für die Auswirkungen einer mit SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH nicht abgestimmten Optimierungs-Kampagne kann SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH keine Haftung übernehmen. Sofern der Kunde SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH als Agentur beauftragt, Mitgliedskonten bei anderen Internetportalen für den Kunden zu eröffnen, treffen die unmittelbaren Rechtsfolgen dieser Anmeldung den Kunden, sofern dieser der Anmeldung beim jeweiligen Portal zugestimmt hat. Dem Kunden ist außerdem bekannt, dass Einträge bei Meinungsportalen im Internet grundsätzlich von jedermann erfolgen können. Es kann von daher nicht ausgeschlossen werden, dass auch negative Meinungsäußerungen auf diesem Portal erfolgen. Dies steht außerhalb des Einflussbereichs von SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH. Die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH ist berechtigt, eine Vorauszahlung des vertraglich vereinbarten Entgeltes zu verlangen oder den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn die Umstände eine erschwerte Durchsetzbarkeit von Ansprüchen annehmen lassen oder der Vertragspartner seinen Mitwirkungspflichten nach angemessener Fristsetzung der SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH nicht nachkommt. Die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit der vom Vertragspartner angegebenen Informationen zu prüfen, z.B. hinsichtlich der Angaben über sein bestehendes EDV-System, beabsichtigte Hardware-Umstellungen, -Erweiterungen oder weitere web- und hardwaretechnische Aspekte. Der Vertragspartner ist alleine für die Angaben verantwortlich. Bei einer etwaigen Leistungsminderung oder Nichterbringbarkeit der Leistung aufgrund von Fehlinformationen durch den Vertragspartner ist die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH von der Erfüllung des Dienstvertrages insoweit befreit, wie es durch die Fehlinformation des Kunden kausal verursacht worden ist. Sämtliche Übertragung von Rechten und Pflichten aus bestehenden Verträgen mit SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH. Bei Inhaberwechsel, Veräußerung des Unternehmens oder Vertragsgegenstandes (Internetseite, Portal, Profil oder Ähnlichem) bleiben die Vertragsverhältnisse weiterhin bestehen, sofern die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH einem Übergang nicht ausdrücklich zustimmt.

5 Vertragslaufzeit und Kündigung

Die mit der SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH vereinbarten Dienstverträge werden grundsätzlich auf unbestimmte Zeit geschlossen und haben eine vereinbarte Mindestvertragslaufzeit sowie eine Kündigungsfrist. Wird der Vertrag nicht binnen der vereinbarten Frist gekündigt, verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um die vereinbarte Mindestvertragslaufzeit. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die elektronische Form (§ 126a BGB) ist ausgeschlossen. Nach Vertragsende müssen alle durch Schabel-Technologies GmbH erstellten und beim Kunden befindlichen Dateien binnen eines Monats durch den Kunden gelöscht werden. Für Dateien, die auf dem Server von Schabel-Technologies GmbH liegen, behält sich Schabel-Technologies GmbH das Recht vor, diese zu eigenen Zwecken weiter zu verwenden. Die für den Kunden angelegten Dateien, Inhalte und Optimierungen fallen der Schabel-Technologies GmbH zu. Sollten die entsprechenden Dateien nach Kündigung beim Kunden noch in Betrieb sein, behält sich Schabel-Technologies GmbH vor, laufende Kosten zu berechnen. Dafür steht Schabel-Technologies GmbH im ersten Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen

Vertrag vereinbarten Agenturvergütung zu. Für alle weiteren Jahre nach Ablauf des Vertrages nur mehr 30% der im Vertrag vereinbarten Vergütung.

6. Preise, Vergütung

Die vereinbarten Preise bzw. Vergütungen werden bei Auftragserteilung schriftlich festgehalten. Sämtliche Preisangaben verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Etwaige Preiserhöhungen sind dem Kunden schriftlich oder in Textform mitzuteilen. Es ergibt sich für den Kunden ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 1 Monat zum Ende des der Wirksamkeit der Preiserhöhung vorangehenden Monats zu.

7. Zahlungsbedingungen, Zurückbehaltungsrecht

Rechnungen der SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH sind ohne Abzug sofort fällig und können von der SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH sofort per Einzugsermächtigung oder Kreditkarte eingezogen werden. Bei Projektaufträgen kann die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH Abschlagszahlungen i.H.v. der Hälfte der vereinbarten Gesamtvergütung bei Auftragsannahme sowie einem Viertel bei Abschluss der Konzeptionsphase verlangen. Die Restzahlung wird bei Abschluss des Projektes fällig. Die periodisch fälligen Vergütungen werden zu Beginn des jeweiligen Monats fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt im Voraus. Für den Zahlungsverzug gelten, sofern nicht nachfolgend anders bestimmt, die gesetzlichen Bestimmungen. Gerät der Kunde mit zwei oder mehr Monatsbeiträgen in Rückstand, oder kündigt er eine generelle Zahlungsverweigerung an, so kann SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH die gesamten während der aktuellen Mindestvertragslaufzeit noch anfallenden Monatsbeiträge sofort fällig stellen und geschuldete Dienste zurückbehalten. Alle damit verbundenen Kosten sind vom Kunden zu tragen.

SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH kann bei einem Rückstand von zwei oder mehr Monatsbeiträgen oder Ankündigung einer generellen Zahlungsverweigerung auch jederzeit den Vertrag mit dem Kunden fristlos kündigen und Schadensersatz verlangen. Die Höhe des Schadensersatzanspruchs für entgangenen Gewinn wird mit 70% der gesamten während der aktuellen Mindestvertragslaufzeit noch anfallenden Monatsbeiträge pauschaliert. Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist. Des Weiteren sind sämtliche gelieferte Dienstleistungen und Waren bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH. Die gesetzlichen Rechte zum Rücktritt nach §§ 323, 324 BGB sowie auf Schadensersatz nach § 325 BGB bleiben unberührt. Die Aufrechnung des Zahlungsanspruchs mit Gegenforderungen des Vertragspartners ist nur insoweit zulässig, wenn diese von der SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH als bestehend und fällig anerkannt oder rechtskräftig festgestellt werden. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Vertragspartner nur insoweit zu, als es auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Wird dem Kunden nach Vertragsabschluss auf sein Drängen hin eine vom Vertrag abweichende Ratenzahlungsmöglichkeit gewährt, gilt diese nur solange, wie der Kunde nicht mit einer Rate mehr als eine Woche im Rückstand ist. In diesem Fall wird der gesamt gestundete Betrag auf einmal fällig.

8. Rücktrittsrecht

Bei Eintreten einer höheren Gewalt, Arbeitskonflikten, Naturkatastrophen und Transportsperrern sowie sonstigen Umständen, die außerhalb der Einflussmöglichkeit der SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH liegen, ist die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH von der Lieferverpflichtung entbunden, beziehungsweise steht ihr eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit zu. Sonstige Stornierungen durch den Kunden, welche nicht auf einem

Verschulden der Schabel-Technologies GmbH beruhen, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH möglich. Erkennt die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH die Stornierung an, so steht der SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH das Recht zu, neben den erbrachten Leistungen und entstandenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30 Prozent des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes in Rechnung zu stellen.

9. Haftung

Die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH haftet unabhängig von den nachfolgenden Haftungsbeschränkungen nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden. Für Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist der SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH, und deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH, deren gesetzliche Vertreter oder deren Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich gehandelt haben. In dem Umfang, in dem die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH eine ausdrückliche Beschaffenheitsgarantie abgegeben hat, haftet die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH auch im Rahmen dieser Garantie. Die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH haftet auch für Schäden, die durch einfache fahrlässige Verletzung solcher vertraglichen Verpflichtungen verursacht werden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten). Die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH haftet jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Eine weitergehende Haftung der SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen, dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung. Soweit die Haftung der SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Sämtliche Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr ab Fälligkeit. Die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH haftet nicht für Schäden, die allein aufgrund der Verletzung einer Mitwirkungspflicht oder einer Vorgabe des Kunden entstehen.

10. Eigentumsrecht, Urheberrecht und Nutzungsrechte

Alle mit den erbrachten Leistungen der SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH zusammenhängenden urheberrechtlich geschützten einfachen Nutzungsrechte gehen nur insoweit auf den Vertragspartner über, als der räumliche, zeitliche und inhaltliche Umfang des Nutzungsrechts dem Zweck und der Dauer des Vertrages entspricht. Für die Nutzung von Leistungen der SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH, die über den ursprünglich vertraglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgehen, ist – unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - die Zustimmung der SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH erforderlich. Dafür steht der SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu. Die Nutzungsrechte gehen ferner erst dann über, wenn der Vertragspartner seiner Zahlungspflicht ordnungsgemäß nachgekommen ist. Bei

Eintritt des Zahlungsverzuges steht der SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH insoweit ein Zurückbehaltungsrecht zu. Der Vertragspartner ist bis zum Übergang der Nutzungsrechte zur Nutzungsunterlassung verpflichtet. Der Vertragspartner ist ausschließlich für den Inhalt seiner Webpräsenzen (wie z.B. Webseite, Facebook-Profil, Portale usw.) verantwortlich. Für Software dritter Hersteller gelten deren Nutzungsbedingungen. Der Lizenzvertrag wird unmittelbar zwischen dem Hersteller und dem Kunden geschlossen. Sofern einer Übertragung der Nutzungsrechte auf den Vertragspartner Drittschutzrechte entgegenstehen, hat die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH den Vertragspartner unverzüglich nach Kenntniserlangung zu benachrichtigen. Dieser hat sodann unverzüglich über die weitere Durchführung des Vertrages zu entscheiden. Ein Erwerb von Nutzungsrechten Dritter erfolgt im Namen und auf Rechnung des Vertragspartners.

11. Geheimhaltung- und Aufbewahrungspflichten

Beide Parteien sind zur Wahrung aller ihrer im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei sowie aller nicht offenkundigen Informationen über die andere Partei mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns angehalten. Insbesondere ist der Vertragspartner für Informationen über die verwendeten Techniken, Anwendungen, Prozesse zur Leistungserbringung, sowie die allgemeine Vorgehensweise oder die Korrespondenz mit der SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH zur Geheimhaltung verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt auch über das Vertragsende hinaus. Die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH ist, sofern keine entgeltliche Archivierungsvereinbarung mit dem Vertragspartner getroffen ist, nicht verpflichtet, die von ihr im Rahmen des Vertragsverhältnisses erstellten und gespeicherten Daten nach dessen Beendigung aufzubewahren und herauszugeben. Sie haftet insbesondere nicht für den ordnungsgemäßen Bestand der Daten.

12. Datenschutz

Die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH verpflichtet sich zur Wahrung des Datengeheimnisses im Sinne des Datenschutzgesetzes. Die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH ist befugt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Durchführung eines Auftrags selbst oder durch dritte Personen, derer sie sich zur Erfüllung von Dienstleistungen bedient, zu verarbeiten. Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden das Daten über seine Person gespeichert, geändert und/oder gelöscht und im Rahmen der Notwendigkeit an Dritte übermittelt werden dürfen. Insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Anmeldung und/oder Änderung einer Domain in Suchmaschinen, Katalogen und Listen notwendig sind, wobei diese anschließend öffentlich werden können. Die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH übernimmt für Datenschutzverletzungen, die durch gewaltsamen oder illegalen Zugriff von Dritten verursacht werden, keine Haftung.

13. Gewährleistung

Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich nach Leistung durch die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH schriftlich geltend zu machen mit einer ausführliche Dokumentation und Begründung. Der Vertragspartner hat vor einer Fehlerbeseitigung Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern. Die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH haftet nicht für Daten- und Programm Verluste. Die SCHABEL-TECHNOLOGIES GMBH bietet ausschließlich Dienstleistungen an. Insbesondere die Verträge zur Suchmaschinenoptimierung von Internetseiten, Verträge zur Betreuung von Sponsored Links-Kampagnen (z. B. Google AdWords) und Verträge zur Durchführung von Online Reputations-management, Online PR und Social

Media Marketing sind Dienstverträge und es wird keine Gewährleistung für den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen übernommen. Die Gewährleistungsfrist für eine etwaige Schlechtleistung des Dienstvertrages beträgt sechs Monate.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

Es gilt unter Ausschluss des Einheitlichen UN Kaufrechts das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, ist im Verhältnis zu Kaufleuten das für den Sitz von Schabel-Technologies GmbH zuständige Gericht ausschließlich zuständig.

Die Schabel-Technologies GmbH behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit ohne Vorankündigung anzupassen. Die jeweils aktuellste Version der AGB ist unter <http://www.schabel-it.com/agb/agb.html> einsehbar. Auf die vorliegenden Bestimmungen findet deutsches Recht Anwendung. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien sind bei sonst zwischen den Parteien vereinbarten Bestimmungen verpflichtet an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen solche wirksamen Bestimmungen zu setzen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommen.

Stand: 10.01.2016